

# **Selbsthilfegruppe AMALGAM**

*c/o SEKIS (Selbsthilfe Kontakt-und Informations- Stelle,  
in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. und Förderung der  
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales), **Albrecht-Achilles-Str. 65, 10709 Berlin***

---

Frau Ulla Schmidt - **persönlich** -  
Bundesministerin für Gesundheit  
Bundesministerium für Gesundheit  
Mohrenstr. 62  
10117 Berlin

**Nachrichtlich:**  
- Ärzteorganisationen  
- Wissenschaftliche Institutionen  
- Juristische Institutionen  
- Patienteninitiativen

12.11.2001

## **Betr.: Amalgamproblematik**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmidt,

es ist äußerst befremdlich, daß auf unser Schreiben an das Bundesgesundheitsministerium vom 13.10.2000 bis heute – d. h. seit über einem Jahr – keine Reaktion erfolgte.

Wir hatten in diesem Schreiben (Stellungnahme zum Informationsblatt Nr. 27-01 „Amalgam-Füllungen und Amalgam-Ersatz“ (Stand: 28.07.1999) des Bundesministeriums für Gesundheit) mit diversen Anlagen umfangreich folgende Punkte nachgewiesen und um entsprechende Abhilfe gebeten :

1. Die Möglichkeit der hohen und häufigen Gesundheitsschädigung durch Amalgam
2. Seitens der Amalgambefürworter unvollständige und einseitige Angaben, häufig sogar Angaben wider den – z. T. auch amtlich bestätigten – wissenschaftlichen Erkenntnisstand und andere Unrechtmäßigkeiten
3. Seitens der ausschließlich mit Amalgambefürwortern besetzten nationalen und internationalen Beratungskommissionen keine objektive Beurteilung
4. Seitens der Behörden ein Handlungsdefizit

Damit war auch nachgewiesen, daß es sich nicht, wie seitens der Amalgambefürworter stets behauptet, um einen *wissenschaftlichen* Disput pro und contra Amalgam handelt, sondern daß von den Amalgambefürwortern Schutzbehauptungen aufgestellt, d. h. Datenfälschung und damit eine bewußte Irreführung betrieben wurden, um die Gefahren des Amalgams zu vertuschen.

Diese Tatsache wurde erneut von Wassermann et al. mit ihrer *Replik zur Stellungnahme* von Halbach et al. 9/2000 nachgewiesen [1]. Ebenso wird dieser Fakt nochmals belegt durch unser beigefügtes *Statement* von 9/2001.

Demnach können sich die Behörden nun nicht länger auf die Aussagen der Amalgambefürworter stützen und ihre Untätigkeit in Sachen Patientenschutz mit angeblich wissenschaftlich ungeklärten Sachverhalten begründen.

Wir fordern Sie auf, in Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sich von der unrechtmäßigen Vorgehensweise der Amalgambefürworter zu distanzieren und aufgrund der erdrückenden Beweisfülle für die generelle und konkrete Kausalität Amalgam nunmehr unverzüglich zum Schutz der Bürger zu veranlassen:

- Das sofortige Amalgam-Verbot
- Die uneingeschränkte Aufklärung über die Amalgamrisiken
- Die offizielle Anerkennung der Amalgam-Intoxikation

Wir berufen uns mit diesen Forderungen erneut auf die dem Bundesgesundheitsministerium vorliegende *Resolution* zum Zahnfüllstoff Amalgam von 6/2000, die von einer Vielzahl von

- Patienteninitiativen
- Nicht-Regierungsgebundenen-Organisationen
- Medizinischen Instituten und Organisationen
- Wissenschaftlichen Institutionen
- Ärzten
- Wissenschaftlern
- Juristen
- Politikern

mitgetragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
(Regina Nowack)

**Anlage:**

*SHG Amalgam, Berlin: Statement zur Entgegnung der Autoren des Materialienbandes „Amalgam im Spiegel kritischer Auseinandersetzung“ (Halbach et al.) zur Replik der Autoren des „Kieler Amalgam-Gutachtens“ (Wassermann et al.), 9/2001*

**Literatur:**

- [1] *Wassermann, O. et al.: Replik der Autoren des „Kieler Amalgam-Gutachtens 1997“ zu der „Stellungnahme zum ‚Kieler Amalgam-Gutachten‘“ der Autoren Prof. Dr. S. Halbach et al., im Jahre 1999 veröffentlicht als Buch unter dem Titel „Amalgam im Spiegel kritischer Auseinandersetzungen“, Köln 1999, Schriftenreihe des Instituts für Toxikologie, Universitätsklinikum Kiel, Heft 44, 2000*